

Verteiler an die Mitglieder des BDNC

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Herr Kollege Sandvoss übermittelte dankenswerterweise folgende an alle Mitglieder des BDNC:

- Neuer OPS Kode **5-83a.2** Thermokoagulation oder Kryodenerivation des ISG wurde vom DIMDI ab 2016 auf Antrag der DWG festgeschrieben.
- Schutzschrift für einen Kollegen im Regress wegen Abrechnung der ISG Denervation als OP **(Anlage!)**

Mit freundlichem Gruß,

Prof. Dr. med. Axel Piepgras
komm. Geschäftsführer des BDNC

Sehr geehrter Herr Professor Piepgras,

herzlichen Dank für Ihre e-mail vom 7.2.17. In dem Gutachten von Herrn Kollegen Dr.Sandvoss wird die willkürliche Umwidmung der Facettendenerivation in eine radiologische Hilfsziffer 34503 substantiell als falsch beurteilt. Das Disziplinarverfahren gegen den Kollegen wurde durch das Urteil des Düsseldorfer Gerichtes niedergeschlagen. Meine Frage wäre, inwieweit es sinnvoll wäre, die korrekte Vergütung der Thermokoagulationen einzuklagen. Oder wird dies in einem Musterprozess vonseiten des BDNC geschehen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr.Axel Feldges

Arzt für Neurochirurgie Merzig (ehemals in UniKlinik Homburg tätig)